

Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)

Beitrag von „Enja“ vom 28. Oktober 2005 09:53

Hallo,

es gibt ein Urteil aus NRW dazu. Die Entschuldigung minderjähriger Schüler ist eine Bringschuld der Eltern. Aus ihrem Fehlen darf den Kindern kein Nachteil entstehen.

Ich hatte mal das Problem mit einer Klassenlehrerin meines chronisch kranken Sohnes, dass sie fand, er fehle zu viel und sie wolle nun jedesmal ein Attest haben. Ich habe das dem behandelnden Arzt vorgetragen. Das Kind war damals 12 Jahre alt. Seinen Kommentar möchte ich hier nicht wiedergeben. Er weigerte sich jedenfalls. Die Klassenlehrerin forderte uns auf, den Arzt zu wechseln. Daraufhin rief ich bei der Schulaufsicht an, wo man mir sagte, sie könne nur ein Attest verlangen, wenn sie den begründeten Verdacht habe, dass die von mir geschriebenen Entschuldigungen nicht der Wahrheit entsprächen. Das könne sie tun, aber dann dürfe sie das Kind nicht mehr unterrichten, da das Vertrauensverhältnis mit seinen Eltern gestört sei. Ich habe das in der Form an den Schulleiter weitergegeben und an dieser Schule nie wieder das Wort "Attest" gehört.

4% Unterrichtsausfall hört sich nach Holzapfelerarithmetik an. Soviel Unterricht fällt doch schon mal von vornherein aus, ohne dass ein Lehrer krank werden muss. Der Krankenstand liegt bei etwa 10 %. Schätzen wir. Wir führen ab und zu mal Buch drüber. Die offiziellen Zahlen sind streng geheim und nicht zu erfahren. Laut Auskunft unseres Kultusministeriums gibt es keine. Ich weiß allerdings, dass mein Vater sie monatlich ans Schulamt melden musste.

Grüße Enja